

Taiwan

Wichtige Informationen zu Ihrer Visum - Beantragung

Konsularbedingungen für deutsche und ausländische Staatsbürger:

Einreisebestimmungen

Für Besuchsaufenthalte in der Republik China (Taiwan) von maximal 90 Tagen ist es deutschen StaatsbürgerInnen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, ohne Visum einzureisen (→ Visafreie Einreise). Für längere Aufenthalte ist dagegen ein Visum zu beantragen (→ Besuchervisum für einmalige Einreise; → Besuchervisum für mehrmalige Einreise; → Resident-Visum).

1. Visafreie Einreise in die Republik China (Taiwan)

Für einen Aufenthalt von längstens 90 Tagen benötigen StaatsbürgerInnen folgender 35 Staaten kein Visum für die Einreise in die Republik China (Taiwan) (Stand: 11. Jan. 2011):

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien*, Irland, Island, Italien, Japan, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan, Zypern

* britischen StaatsbürgerInnen ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, die Aufenthaltsdauer um weitere 90 Tage zu verlängern

Staatsbürger von Australien, Kanada, Malaysia, Singapur, Südkorea und USA benötigen kein Visum für Taiwan, wenn die Aufenthaltsdauer nicht länger als 30 Tage beträgt.

Darüber hinaus sind auch StaatsbürgerInnen von Indien, Indonesien, Philippinen, Thailand und Vietnam unter bestimmten Bedingungen für Kurzaufenthalte von maximal 30 Tagen von der Visapflicht befreit, wenn sie nachweisbar im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung sind für Australien, Großbritannien, Neuseeland, Japan, Kanada, Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommens oder die USA. Notwendig ist eine vorhergehende Registrierung im „Advance Online Registration System for the Visits of Nationals from Five Southeast Asian Countries to Taiwan“ auf der Website <https://nas.immigration.gov.tw/nase/> der National Immigration Agency der Republik China (Taiwan). Nach Abschluss der Registrierung ist die Bestätigung auszudrucken und als Nachweis mitzuführen. Reisende, die in der Vergangenheit als Vertragsarbeiter in Taiwan gelebt haben (sogenannte blue-collar worker), sind von dieser Regelung jedoch ausgenommen und benötigen für die Einreise nach Taiwan ein Visum.

Allgemeine Voraussetzungen für die visafreie Einreise sind:

1. ein bei Einreise mindestens noch 6 Monate gültiger regulärer Reisepass (keine Ersatzdokumente wie Reiseausweis oder –dokument; japanische Staatsangehörige: mindestens noch 3 Monate gültiger Reisepass)
2. ein fest gebuchtes Rück- oder Weiterflugticket (bzw. Ticket für die Schiffspassage)
3. falls erforderlich: gültiges Visum für das Land der Ausreise

Taiwan

4. es dürfen keine Gründe vorliegen, die einer visafreien Einreise entgegenstehen

Die Ein- und Ausreise ist möglich über die internationalen Flughäfen Taoyuan International Airport (ehemals CKS International Airport) und Kaohsiung International Airport, die Flughäfen Hualien, Kinmen, Magong (Penghu), Taichung, Taipei Songshan Airport und Taitung, sowie über die Seehäfen Hualien, Kaohsiung, Keelung, Kinmen Shuitou Harbour, Mazu Fuaoh Harbor und Taichung.

Beachten Sie bitte, dass die Aufenthaltsdauer nicht über die 90 bzw. 30 Tage hinaus verlängert werden kann! Eine nachträgliche Beantragung eines Visums für einen längeren Aufenthalt ist im Allgemeinen nicht möglich.

Reisende, die unter o.g. Voraussetzungen ohne Visum nach Taiwan einreisen könnten, jedoch lediglich im Besitz eines vorläufigen Reisepasses sind, benötigen ein Visum. Dieses kann auch bei der Einreise auf den internationalen Flughäfen Taiwan Taoyuan International Airport und Kaohsiung International Airport sowie den Flughäfen Taipei Songshan Airport und Taichung Airport beantragt werden (Landing Visa). Bei einer Einreise über die anderen oben angegebenen Flughäfen Taiwans oder über die internationalen Seehäfen ist die Beantragung eines Landing-Visums aber derzeit nicht möglich.

Landing-Visa werden für eine Aufenthaltsdauer von maximal 30 Tagen ausgestellt. Die Aufenthaltsdauer kann über 30 Tage hinaus nicht verlängert werden! Auch eine nachträgliche Visabeantragung ist im Allgemeinen nicht möglich.

Vorgelegt werden müssten bei der Beantragung eines Landing-Visums:

Reisepass (muss bei Einreise mindestens noch 6 Monate gültig sein)

Rück- bzw. Weiterflugticket oder Ticket für Schiffspassage (mit Datum der Ausreise!!)
vollständig ausgefülltes Antragsformular

ein neueres Passfotos

Visagebühr in Höhe von 1600 NT\$ zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 800 NT\$.

Bei Einreise über Kaohsiung International Airport, Taipei Songshan Airport oder Taichung Airport wird zunächst eine vorläufige Einreisegenehmigung ausgestellt. Das eigentliche Visum ist dann innerhalb von drei Tagen beim Bureau of Consular Affairs, MOFA, in 2 F., No. 436, Chenggung 1st Rd., Kaohsiung City (www.boca.gov.tw) in den Pass eintragen zu lassen.

Die Möglichkeit der visafreien Einreise bzw. der Beantragung eines Landing-Visums beinhaltet keine Arbeitsgenehmigung. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten bedürfen stets einer Erlaubnis durch die zuständige Behörde der Republik China (Taiwan).

Da bei Entsendungstätigkeiten (z.B. Montage, Installation) mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 30 Tagen das entsprechende Visum die behördliche Arbeitsgenehmigung ersetzt, ist in diesen Fällen auch von Staatsbürgern der unter „visafreie Einreise“ aufgeführten Staaten ein Visum vor Antritt der Reise zu beantragen.

2. Visabeantragung

Visa für die Einreise in die Republik China (Taiwan) können in Deutschland bei folgenden Büros beantragt werden (beachten Sie bitte die Zuständigkeitsbereiche):

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Markgrafenstr. 35
10117 Berlin
Tel.: (030) 20 36 10

Taiwan

Fax: (030) 20 36 11 01
Zuständigkeitsbereich:
Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Abteilung für öffentliche Dienste
Aussenstelle Frankfurt
Rheinstr. 29
60325 Frankfurt a.M.
Tel.: (069) 74 57 34
Fax: (069) 74 57 45
Zuständigkeitsbereich:
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland Hamburg
Mittelweg 144
20148 Hamburg
Tel.: (040) 44 77 88
Fax: (040) 44 71 87
Zuständigkeitsbereich:
Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland München
Sonnenstr. 25
80331 München
Tel.: (089) 51 26 79 0
Fax: (089) 51 26 79 79
Zuständigkeitsbereich:
Baden-Württemberg, Bayern

2.1. Besuchervisum (einmalige Einreise)

Das Besuchervisum für einmalige Einreise ist ab Ausstellungsdatum bis drei Monate gültig und kann für eine Aufenthaltsdauer von maximal 60 Tagen ausgestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Aufenthaltsdauer vor Ort bis zu zwei Mal verlängerbar, so dass ein Aufenthalt von maximal 6 Monaten möglich ist.

Für die Beantragung werden benötigt:

1. der Reisepass (muss bei Einreise für Aufenthalte bis 60 Tagen mindestens noch 6 Monate gültig sein, bei längeren Aufenthalten entsprechend länger)
2. ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (das Formular erhalten Sie bei den Büros der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland oder als Download unter: www.boca.gov.tw/public/Data/052516254871.pdf)
3. zwei neuere farbige Passfotos
4. Gebühren in Höhe von 37 € , zahlbar bar oder per Verrechnungsscheck
5. Kopie der Flugtickets oder Buchungsbestätigung vom Reisebüro
6. weitere dem Aufenthaltsgrund entsprechende Nachweise:
touristischer Aufenthalt: u. U. Nachweis über Finanzierung des Aufenthalts, Unterkunft
geschäftlicher Aufenthalt: Firmenschreiben (Grund des Aufenthalts, Finanzierung), u.U. Bestätigungsschreiben aus Taiwan
von der entsendenden Firma bezahlte Arbeitseinsätze (z.B. Montage- und Installationsarbeiten): Arbeitsgenehmigung (Befreiung von der Arbeitsgenehmigungspflicht besteht nur bei Arbeitseinsätzen von maximal 30 Tagen Dauer)

Taiwan

Sprachstudienaufenthalt: Bestätigung der anerkannten Bildungsstätte (eine Liste der anerkannten Institute unter: www.edu.tw), Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts

Praktikumsaufenthalt: Genehmigung der zuständigen Behörde (!); Bestätigung der Praktikumsstätte; Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts

7. Bei gewünschter Rücksendung per Post: ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag (Einschreiben)

Die Bearbeitungszeit beträgt bei Vollständigkeit der Unterlagen im Allgemeinen drei Arbeitstage.

Beachten Sie bitte:

Das Besuchervisum berechtigt nicht zur Arbeitsaufnahme! Die Ausübung genehmigungspflichtiger Tätigkeiten in Taiwan bedarf stets einer Genehmigung durch die zuständige Behörde der Republik China (Taiwan).

Von entsendenden Unternehmen bezahlte Arbeitseinsätze aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (z.B. Installations- oder Montagearbeiten) stellen keine Geschäftsreisen sondern Arbeitsaufenthalte dar. Derartige Arbeitseinsätze bedürfen einer Arbeitsgenehmigung durch den Council of Labor Affairs der Republik China (Taiwan), wenn eine Aufenthaltsdauer von 30 Tagen überschritten wird. Ist lediglich ein kürzerer Aufenthalt bis 30 Tagen vorgesehen, kann nach Prüfung der entsprechenden Geschäftsunterlagen ein Visum für einen Aufenthalt von 30 Tagen ausgestellt werden. Dieses Visum gilt dann für diese 30 Tage im arbeitsrechtlichen Sinne als Genehmigung. Auch bei kurzfristig notwendigen längeren Arbeitseinsätzen, bei denen aufgrund einer besonderen Dringlichkeit die Arbeitsgenehmigung noch nicht vorliegt, können Visa für zunächst 30 Tage ausgestellt werden, die es ermöglichen, nach Taiwan einzureisen und nach Erteilung der Arbeitsgenehmigung innerhalb von 30 Tagen das Visum beim Bureau of Consular Affairs der Republik China (Taiwan) umschreiben zu lassen.

Die o.g. Ausführungen beziehen sich auf AntragstellerInnen deutscher Staatsbürgerschaft. Bei AntragstellerInnen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft sind für die Visabeantragung neben der ausreichend gültigen längerfristigen Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis, EU-Bürger: Freizügigkeitsbescheinigung) u.U. weitere Dokumente vorzulegen. Auch muss bisweilen mit einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden. Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Nachfrage bei dem zuständigen Büro der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland.

2.2. Besuchervisum (mehrmalige Einreise)

Insbesondere für Geschäftsreisende ist es möglich, ein Besuchervisum für mehrmalige Einreise zu beantragen.

Das Visum ermöglicht mehrmalige Einreisen nach Taiwan innerhalb eines bestimmten, vom Aufenthaltsgrund abhängigen Zeitraumes von maximal 12 Monaten.

Die jeweilige maximale Aufenthaltsdauer beträgt im Allgemeinen pro Aufenthalt 60 Tage.

Für die Beantragung werden benötigt:

1. der Reisepass (sollte mindestens noch 18 Monate gültig sein)
2. ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (das Formular

Taiwan

erhalten Sie bei den Büros der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland oder als Download unter: www.boca.gov.tw/public/Data/052516254871.pdf)

3. zwei neuere Passfotos
4. Gebühren in Höhe von 74 € , zahlbar bar oder per Verrechnungsscheck
5. geschäftlicher Aufenthalt: Schreiben der entsendenden Firma, u.a. den Grund des Aufenthaltes und eine Begründung der Notwendigkeit einer mehrmaligen Einreise enthaltend, Bestätigungsschreiben des taiwanischen Geschäftspartners von der entsendenden Firma bezahlte Arbeitseinsätze: Arbeitsgenehmigung, ausgestellt vom Council of Labor Affairs der Republik China (Taiwan) – ohne Vorlage einer Arbeitsgenehmigung kann lediglich ein Visum für einmalige Einreise beantragt werden
6. Kopie der Flugtickets oder Buchungsbestätigung vom Reisebüro
7. Bei gewünschter Rücksendung per Post: ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag (Einschreiben)

Die Bearbeitungszeit beträgt im Allgemeinen drei Arbeitstage.

Beachten Sie bitte: Das Visum allein berechtigt nicht zur Arbeitsaufnahme in der Republik China (Taiwan)! Die Ausübung genehmigungspflichtiger Tätigkeiten in Taiwan bedarf stets einer Genehmigung durch die zuständige Behörde der Republik China (Taiwan).

Das Visum für mehrmalige Einreise ist nicht gedacht für längerfristige Aufenthalte in der Republik China (Taiwan), sondern lediglich für mehrere kürzere Aufenthalte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

Die o.g. Ausführungen beziehen sich auf AntragstellerInnen deutscher Staatsbürgerschaft. Bei AntragstellerInnen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft sind für die Visabeantragung neben der ausreichend gültigen längerfristigen Aufenthaltsgenehmigung (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis, EU-Bürger: Freizügigkeitsbescheinigung) für die Bundesrepublik Deutschland u.U. weitere Dokumente vorzulegen. Auch muss bisweilen mit einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden. Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Nachfrage bei dem zuständigen Büro der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland.

2.3. Resident-Visum (einmalige Einreise)

Das Resident-Visum für einmalige Einreise ist zu beantragen bei längerfristigen Aufenthalten ab einer Dauer von 6 Monaten, u.a. zum Zwecke der Arbeitsaufnahme oder der Familienzusammenführung.

Das Resident Visum ist drei Monate gültig. Innerhalb von 15 Tagen nach Einreise in die Republik China (Taiwan) ist bei der zuständigen Dienststelle der National Immigration Agency (Kontaktinformationen unter www.immigration.gov.tw) eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen (Alien Resident Certificate, ARC).

Folgendes wird für die Beantragung des Visums benötigt:

a. bei Arbeitsaufnahme:

1. der Reisepass (muss mindestens noch 15 Monate gültig sein)
2. das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular (das Formular erhalten Sie bei den Büros der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland oder als Download unter: www.boca.gov.tw/public/Data/052516254871.pdf)
3. zwei neuere Passfotos

Taiwan

4. die Arbeitserlaubnis (Original), ausgestellt von den Behörden der Republik China (Taiwan)
5. Visagebühren in Höhe von 49 €, zahlbar bar oder per Verrechnungsscheck
6. bei gewünschter Rücksendung per Post: ein frankierter und adressierter Rückumschlag (Einschreiben)

b. bei Familienzusammenführung - Ehepartner oder Kind eines ausländischen Arbeitnehmers:

b.1. Ehepartner:

1. der Reisepass (muss mindestens noch 15 Monate gültig sein)
2. das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular
3. zwei neuere farbige Passfotos
4. Ehenachweis (vorzugsweise in Form eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Eheregister (Original, nicht älter als drei Monate)),
5. Falls Dokument nicht englischsprachig: Übersetzung des Dokumentes ins Englische oder Chinesische
6. Gesundheitszeugnis (inkl. HIV-Test) , vom Gesundheitsamt ausgestellt oder beglaubigt (ein Formular für das Gesundheitszeugnis erhalten Sie u.a. bei den Büros der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland) (gegenwärtig nicht notwendig bei Staatsbürgern der unter „1. Visafreie Einreise“ aufgeführten Staaten)
7. gültiges Alien Resident Certificate und Arbeitserlaubnis des Ehepartners
8. Kopie des Reisepasses des Ehepartners
9. Visagebühren in Höhe von 49 €, zahlbar bar oder per Verrechnungsscheck
10. bei gewünschter Rücksendung per Post: ein frankierter und adressierter Rückumschlag (Einschreiben)

b.2. Kinder

1. Abstammungsnachweis (vorzugsweise in Form eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Geburtsregister (Original))
2. Falls Dokument nicht englischsprachig: Übersetzung dieses Dokumentes ins Englische oder Chinesische
3. Gesundheitszeugnis (ab einem Alter von 6 Jahren, inkl. HIV-Test) , vom Gesundheitsamt ausgestellt oder beglaubigt (ein Formular für das Gesundheitszeugnis erhalten Sie u.a. bei den Büros der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland) (gegenwärtig nicht notwendig bei Staatsbürgern der unter „1. Visafreie Einreise“ aufgeführten Staaten)
4. gültiges Alien Resident Certificate und Arbeitserlaubnis des in Taiwan arbeitenden Elternteils
5. Kopien der Reisepässe der Eltern
6. Visagebühren in Höhe von 49 €, zahlbar bar oder per Verrechnungsscheck
7. bei gewünschter Rücksendung per Post: ein frankierter und adressierter Rückumschlag (Einschreiben)

c. bei Familienzusammenführung - Ehepartner eines/-er Staatsbürgers/-in der Republik China (Taiwan):

1. der Reisepass (muss mindestens noch 15 Monate gültig sein)
2. das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular
3. zwei neuere farbige Passfotos
4. Auszug aus dem Haushaltsregister in Taiwan zum Nachweis der bestehenden Eheregistrierung in Taiwan (Original, nicht älter als drei Monate))

Taiwan

5. deutscher Ehenachweis (vorzugsweise in Form eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Eheregister (Original, nicht älter als drei Monate)) zum Nachweis der bestehenden Ehe in Deutschland
6. Falls Dokument nicht englischsprachig: Übersetzung des Dokumentes ins Englische oder Chinesische
7. Gesundheitszeugnis (inkl. HIV-Test) , vom Gesundheitsamt ausgestellt oder beglaubigt (ein Formular für das Gesundheitszeugnis erhalten Sie u.a. bei den Büros der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland)
8. innerhalb der letzten 3 Monate ausgestelltes Polizeiliches Führungszeugnis
9. Übersetzung des Führungszeugnisses (Chinesisch oder Englisch)
10. Kopie des Reisepasses des Ehepartners
11. Visagebühren in Höhe von 49 €, zahlbar bar oder per Verrechnungsscheck
12. bei gewünschter Rücksendung per Post: ein frankierter und adressierter Rückumschlag (Einschreiben)

Beachten Sie bitte: die o.g. Dokumente (Ehebescheinigungen, Geburtsbescheinigungen, Führungszeugnis etc.) sowie deren Übersetzungen sollten von dem zuständigen Büro der Taipeh Vertretung beglaubigt werden, damit sie in Taiwan vorgelegt werden können. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Vorbedingungen einer Beglaubigung. Die Gebühren betragen zur Zeit: Beglaubigung eines deutschen Dokumentes: 11 € / Beglaubigung der Richtigkeit einer Übersetzung: 22 €.

Sollten Sie einen längeren Aufenthalt in der Republik China (Taiwan) planen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der zuständigen Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung, um nähere Informationen über die Einreisebedingungen zu erfahren.

Weitere Informationen zur Einreise:

www.boca.gov.tw

Website des Bureau of Consular Affairs der Republik China (Taiwan)

<http://iff.immigration.gov.tw>

Website "Informationen for Foreigners", zusammengestellt von der National Immigration Agency der Republik China (Taiwan)

Empfohlen:

- Reisekrankenversicherung (Online – Buchung unter <http://www.dokumentenservice24.de/rkv/erv> möglich)

Bearbeitungsoption:

! Normalbearbeitung möglich !

Bei Fragen freuen wir uns über Ihren Anruf.

Tel: 0180 – 30 30 30 2

(Festnetzpreis 9ct/Min.; Mobilfunk viel teurer, max. 45ct/Min.)